

---

## Beleg über studienbegleitende Leistungsnachweise

Die / der Studierende

geboren am: \_\_\_\_\_ Matr.-Nr. \_\_\_\_\_

hat die nachstehend aufgelisteten und als Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung im genannten Fach geforderten studienbegleitenden Leistungsnachweise jeweils mit Erfolg abgelegt.

Studienfach:	
Studiengang:	

---

Studienbegleitende Leistungsnachweise aus dem Studiensemester Nr. \_\_\_\_\_

im WS/SS \_\_\_\_\_ Studiengruppe: \_\_\_\_\_

Studien- arbeit Nr.	1	2	3	4	5	6
anerkannt						

---

Studienbegleitende Leistungsnachweise aus dem Studiensemester Nr. \_\_\_\_\_

im WS/SS \_\_\_\_\_ Studiengruppe: \_\_\_\_\_

Studien- arbeit Nr.	1	2	3	4	5	6
anerkannt						

---

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung im oben genannten Fach sind erfüllt.

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Bemerkungen zum Testatbogen:**

- a) Der Testatbogen dient zum Nachweis der studienbegleitenden Leistungsnachweise.
- b) Die Zulassung zur Prüfung gilt als erteilt, wenn die entsprechenden Eintragungen von der zuständigen Lehrperson vorgenommen wurden (Datum/Unterschrift).
- c) Die / Der Studierende hat den Testatbogen zu den von der jeweiligen Lehrperson festgelegten Terminen zur Unterschrift vorzulegen. Der Testatbogen ist sorgfältig aufzubewahren. Die Folgen für einen Verlust hat die / der Studierende selbst zu tragen.
- d) Der Testatbogen ist vor bzw. während der Prüfung zusammen mit dem Studenausweis und Personalausweis bereitzuhalten.  
Liegt kein Testatbogen vor oder sind die Eintragungen unvollständig, ist mit einer Nichtzulassung bzw. einer Zurückweisung von der jeweiligen Prüfung zu rechnen.
- e) Fälschungen bewirken den Verlust der Zulassung bzw. die Annullierung von Prüfungsergebnissen.

München, den 15.03.2009

gez. Prüfungskommission FK02 - Bauingenieurwesen